



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. **07/06/8G**
vom **07.02.2007**
P031666

Bericht betreffend Massnahmenpaket zur Reduktion der Aufgaben und Leistungen und Ratschläge betreffend Beschaffung von 10 Gelenkbussen und 12 zweiachsigen Bussen sowie Umstellung des BVB-Busnetzes

04.1871.04/04.7808.03/05.8150.03/03.1666.05, Bericht UVEK vom 10.01.2007

://: Zustimmung für Kommissionsmehrheit

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag und Entwurf des Regierungsrates Nr. 04.1871.03 vom 26. September 2006 sowie in den Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission Nr. 04.1871.04 vom 10. Januar 2007 und im Sinne eines formulierten Gegenvorschlages zur unformulierten Initiative „Ja zum Trolleybus“ (Trolleybus-Initiative) beschliesst:

1. Gesetz über den öffentlichen Verkehr

Änderung vom 07. Februar 2007

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission, beschliesst:

I.

Das Gesetz über den öffentlichen Verkehr vom 10. März 2004 wird wie folgt geändert:

In § 3 Abs. 1 wird neu folgende lit. e. beigefügt:

e. misst der Steigerung der Wohn- und Lebensqualität besonderes Gewicht bei.

In § 5 Abs. 1 wird als dritter Satz beigefügt:

Bei der Bestellung von Busleistungen im Ortsverkehr werden die Emissionsanforderungen an die Fahrzeuge nach dem jeweiligen Stand der Technik festgelegt.

Ablage:

II.

Diese Änderung wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

2. Beschluss des Grossen Rates über die Ausgabe von CHF 1'500'000 für eine Gasbetankungsanlage

An den Bau einer Gasbetankungsanlage auf dem Gelände der Garage Rankhof durch die IWB wird als Beitrag ein à fond perdu Kredit von maximal CHF 1'500'000, respektive maximal 50% der Bausumme, zulasten der Rechnung 2007 des Wirtschafts- und Sozialdepartements, Departementssekretariat, bewilligt.

3. Beschluss des Grossen Rates über die Gewährung eines Darlehens von höchstens CHF 5'000'000 an die BVB für die Beschaffung von 26 Gasbussen

I.

Der Regierungsrat wird ermächtigt, den BVB für die Beschaffung von 26 Gasbussen als Ersatz für die Trolleybusse, alten Gasbusse und älteren Dieselsebusse ein verzinsliches und rückzahlbares Darlehen in der Höhe von höchstens CHF 5'000'000 zu gewähren.

II.

Dieser Beschluss ist als formulierter Gegenvorschlag zur unformulierten Initiative „Ja zum Trolleybus (Trolleybus-Initiative)“ zu publizieren.

Dieser Beschluss ist als formulierter Gegenvorschlag des Grossen Rates zusammen mit der unformulierten Initiative der Gesamtheit der Stimmberechtigten vorzulegen. Für den Fall, dass sowohl die unformulierte Initiative als auch der formulierte Gegenvorschlag angenommen werden, haben die Stimmberechtigten zu entscheiden, welche der beiden Vorlagen sie vorziehen. Der Grosse Rat empfiehlt den Stimmberechtigten, die unformulierte Initiative zu verwerfen und den formulierten Gegenvorschlag anzunehmen. Wenn die unformulierte Initiative zurückgezogen wird, ist der formulierte Gegenvorschlag nochmals zu publizieren und wird dem fakultativen Referendum unterliegen.